

Sollten die Baselbieter Gemeinden autonome Gebührenordnungen einrichten, stehen die KMU vor einem regelrechten «Gebühren-Dschungel». Die Wirtschaftskammer fordert deshalb eine kantonale, idealerweise bi-kantonale Lösung. Dabei soll zwar nicht a priori ein gesetzlicher Zwang entstehen; vielmehr soll die Regierung den Dialog zwischen den Gemeinden fördern und, falls erwünscht, Hilfestellung leisten. Es gilt, die Gemeinde-Autonomie in diesen Bestrebungen zu beachten. Dennoch meinen wir, dass wenn die Gemeinden zu keiner Lösung kommen, im SVG BL «Notfallbestimmungen» vorzusehen sind.

Grundsätzlich geht es uns um eine einfache Lösung für die Gemeinden und die KMU-Wirtschaft. Dabei soll jedoch keine Privilegierung einzelner Gewerbebetriebe entstehen. Das KMU-Forum bittet den Regierungsrat, diese Ausführungen aufzunehmen und entsprechende Schritte einzuleiten. Die Dringlichkeit ist mit der baselstädtischen Parkraumordnung und den ersten Reaktionen von Gemeinden des Baselbiets mehr als gegeben.

Ausnahmebewilligung auch fürs Gewerbe in «Notfalleinsätzen»

Nebst teils ungünstigen Regelungen der Zuständigkeiten, stellen wir eine Unvollständigkeit fest in den Ausführungen zu den Ausnahmebewilligungen bei den Vorschriften über das Parkieren. Die Wirtschaftskammer Baselland bedauert sehr, dass das Gewerbe darin keine Berücksichtigung findet. Insbesondere Gewerbebetriebe mit Notfalldiensten müssen hier unseres Erachtens erwähnt werden.

Abschliessend möchten wir nochmals festhalten, dass die Wirtschaftskammer Baselland generell eine Entschlackung des Gesetzes sehr begrüsst. Bei einer solchen «Kur» gilt es jedoch zu beachten, dass erstens keine unnötigen Mehrkosten für die KMU-Wirtschaft entstehen und zweitens keine wichtigen Bestimmungen entfallen.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

§ 3 Kantonale Zuständigkeit, Absatz 1, Buchstaben a.

Es fehlt die Verpflichtung des Kantons zu einer interkantonalen Koordination. Bei Verkehrsbeschränkungen kann schnell einmal ein Nachbarkanton betroffen sein. In solchen Situationen gilt es zu koordinieren. Dies soll auch umgekehrt der Fall sein. Der Regierungsrat wird beauftragt, diesen Wunsch gegenüber den Nachbarkantonen zu äussern. Es muss hier mit gutem Beispiel vorangegangen werden. Die Wirtschaftskammer Baselland fordert deshalb Folgendes: *Alle Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen auf Kantonsstrassen sind bezüglich negativen Auswirkungen auf Nachbarkantone hin zu überprüfen und bei Bedarf mit dem oder den Nachbarkantonen zu koordinieren.*

§ 9 Bewilligungspflicht für Dauerparkieren, Absatz 1

Die eingangs erwähnte Problematik rund um die Parkierreglemente der Gemeinden ist am ehesten in Paragraph 9, unter Umständen in einem neuen Paragraphen 9^{bis} zu regeln. Die Regierung soll im Sinne der KMU-Wirtschaft einen «Gebühren-Dschungel» und damit vermeidbare Kosten verhindern. Wir verlangen deshalb Folgendes: *Es ist eine Bestimmung zu schaffen, welche zwar die Gemeinde-Autonomie berücksichtigt, die Gemeinden aber klar auffordert, eine kantonale, also kantonsweit gültige Gewerbeparkkarte zu schaffen.*

§ 10 Wegschaffen von Fahrzeugen, Absatz 2

Die Wirtschaftskammer Baselland ist der Auffassung, dass die Formulierung „zuständige Gemeindeorgan“ der Verständlichkeit nicht förderlich ist. „Polizeiorgane“ erscheint der verständlichere Begriff zu sein. Wir beantragen deshalb Folgendes: *Es ist entweder die neue Formulierung zu überarbeiten oder die bisherige beizubehalten.*

§ 11 Ausnahmegewilligungen, Absatz 1

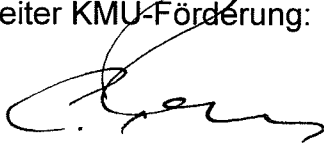
Das Gewerbe wird hier nicht erwähnt und kann mit Güterumschlag nicht gemeint sein. Es müssen unbedingt auch die Gewerbebetriebe mit Notfalldiensten berücksichtigt werden, so z.B. Heizungstechniker, Lift-Servicearbeiter oder Kanalreiniger. Entsprechend fordert die Wirtschaftskammer Folgendes: *Die Liste unter Absatz 1 muss Gewerbebetriebe mit Notfalldiensten beinhalten. Eine entsprechende Aufzählung darf nicht abschliessend sein.*

Hiermit möchten wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und einer allfälligen Berücksichtigung unser Anregungen und Anträge bedanken. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND

Der Leiter KMU-Förderung:



lic.rer.pol. Christoph Buser
Landrat